



AGB Private Kinderbetreuung

1. Allgemeines

Das Angebot der Wertheim Boarding House GmbH (im folgenden 'Wertheim') beinhaltet den Service einer privaten Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Betreiber ist die Wertheim Boarding House GmbH mit Sitz in Köln.

2. Öffnungszeiten

Wertheim bietet die Betreuung von Kindern ganzjährig, jeweils Montags bis Freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, Rosenmontag sowie zwei Wochen über Weihnachten, eine Woche über Ostern und drei Wochen während der Sommerschulferien NRW. Die Leitung von Wertheim behält sich die Schließung der Einrichtung oder Reduzierung des Personals zu bestimmten Zeiten oder Tagen (z.B. an Brückentagen, Karneval) vor. Vorangehend wird zu diesem Zweck rechtzeitig eine Bedarfsermittlung für die betreffenden Tage bei den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder durchgeführt.

Der Betreiber haftet nicht für den Fall, dass die Einrichtung infolge höherer Gewalt (Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm etc.) nicht für Kinderbetreuungszwecke genutzt werden kann.

3. Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes/der aufzunehmenden Kinder erklären sich bereit, der Einrichtung alle erforderlichen Angaben über ihre eigene Person und die des zu betreuenden Kindes zu machen. Hierzu gehören insbesondere auch Angaben zur Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten oder der von ihnen schriftlich zu benennenden Personen, die während der Betreuungszeit das Kind in der Einrichtung abholen dürfen. Änderungen der Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Wertheim verpflichtet sich, die angegebenen personenbezogenen Daten unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu behandeln..

Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, ein Fehlen des betreuten Kindes wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen unverzüglich anzuzeigen.

4. Leistungen

Die Kinder werden in den Räumen von Wertheim während der obengenannten Öffnungszeiten von qualifizierten Erziehern/Erzieherinnen betreut. Nicht enthalten sind die Kosten für das Mittagessen, das entweder selbst mitgebracht werden kann oder, sofern Wertheim für die Bereitstellung dieses Mittagessens (z.B. wegen Lieferung von Externen Kosten entstehen) gesondert von Wertheim in Rechnung gestellt wird.

5. Vertragslaufzeit

Das Betreuungsangebot ist vor Beginn fest zu buchen. Das Abonnement läuft über drei Monate und verlängert sich automatisch jeweils um weitere drei Monate, wenn nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die Kündigung des Vertrages schriftlich erklärt wird.

Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher wichtiger Grund liegt auf Seiten von Wertheim auch dann vor, wenn sich nach der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung herausstellt, dass die Gemeinschaft der Gruppe oder die Gesundheit anderer Kinder durch starke Verhaltensauffälligkeiten des Kindes gefährdet ist oder sein könnte und seitens des Betreuungspersonals nach sorgfältiger Ermessensausübung keine Möglichkeit gesehen wird, dem Kind individuell zu helfen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch Wertheim ist ferner dann gegeben, wenn der oder die Erziehungsberechtigten die ihm/ihnen obliegenden

Verpflichtungen nicht erfüllen oder sonstige Umstände vorliegen, die eine weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung unzumutbar machen.

6. Betreuungsbeitrag

Für die Bereitstellung des Platzes im Wertheim ist ein monatlicher Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Tage. Der Elternbeitrag ist jeweils für den Vertragszeitraum von drei Monaten im Voraus fällig und kann entweder durch Vorauszahlung oder Bereitstellung einer Einzugsermächtigung erbracht werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages bleibt auch dann bestehen, wenn das Kind der Einrichtung aus Krankheitsgründen oder aus sonstigen Gründen teilweise, regelmäßig oder dauerhaft fernbleibt.

Eine Änderung des Beitrages wird mit einer Vorlauffrist von vier Woche für die jeweilige Vertragslaufzeit von drei Monaten wirksam. Wegen der Beitragsänderung hat der Erziehungsberechtigte ein Sonderkündigungsrecht, dass mit einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beitragsänderung durch Wertheim ausgeübt werden muss. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet der Vertrag mit Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit.

7. Krankheit

Tritt beim Kind eine Krankheit auf, darf das Kind die Einrichtung während der Zeit der Erkrankung nicht besuchen. Tritt eine Krankheit während des Besuches des Kindes in der Einrichtung auf, so können die Mitarbeiter verlangen, dass das Kind von einer dazu berechtigten Person vorzeitig abgeholt wird. Das Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist der Einrichtung zum Schutz der übrigen Kinder unverzüglich mitzuteilen. Nach einer ansteckenden Krankheit ist vor dem erneuten Besuch der Einrichtung eine Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.

Das Personal ist in der Regel nicht befugt, Medikamente zu verabreichen.

8. Aufsicht

Für die Zeit der Betreuung des Kindes in der Einrichtung übertragen die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf das Personal der Einrichtung. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes von den Erziehungsberechtigten oder eine dafür von den Eltern berechnigten Person. Sie endet mit der Übergabe durch das Personal der Einrichtung an die Erziehungsberechnigten oder eine dafür von den Eltern berechnigte Person. Die Eltern haben bei Vertragsschluss schriftlich zu erklären, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechnigt ist. Auftretende Änderungen sind schriftlich der Einrichtung mitzuteilen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Erziehungsberechnigten in der Einrichtung oder gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, übernehmen die Erziehungsberechnigten wieder die Aufsichtspflicht ihres Kindes.

9. Versicherung

Da Wertheim kein Kindergarten oder Kindertagesstätte ist, gilt für die Einrichtung nicht die gesetzliche Unfallversicherung. Eltern müssen ihre Kinder selbst gegen Unfall versichern. Über die Wertheim Boarding House GmbH besteht eine solche Versicherung nicht.

10. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Inanspruchnahme des Platzes sowie dem Unterschreiben des Betreuungsvertrages erkennen die Eltern die Gültigkeit der hier getroffenen Regelungen an.

WERTHEIM
Hansaring 12
D - 50670 Köln

INST.
KONTO
BLZ
IBAN
BIC

KÖLNER BANK
946 640 000
371 600 87
DE22 3716 0087 0946 6400 00
GENODEDICGN

MAIL
PHONE
PHONE

HALLO@WERTHEIM-COLOGNE.COM
+49 176 - 641 384 15
+49 152 - 337 408 84